

Ausgabe 3 - 2010

GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Sind Sie schon mit dem neuesten Schlagwort in der Business-Welt vertraut?
- GHPPraxis: Modernisierung des Handelsbilanzrechts
- Anpassungs- und Änderungsbedarf in Gesellschaftsverträgen
- GHP-Fachliche Kurznachrichten
- Jahressteuergesetz 2010
- „Alles Wesentliche ist EINFACH“ - Vilim Vasata
- GHPProfi-Kicker
- Über drei Millionen beim Still-Leben auf der A40
- „Beratung“ liegt mir im Blut
- Die hohe Kunst des Beziehungsmanagements
- Sechs Tipps für Ihre körperliche Balance
- GHP-Kurios



VerenaN./pixelio.de



GRÜTER · HAMICH & PARTNER[®]
Steuerberatungsgesellschaft



Sind Sie schon mit dem neuesten Schlagwort in der Business-Welt vertraut? Dem Web2.0.

s.hofschlaeger/pixelio.de

Kennen Sie das: Sie wollen nur kurz in einem Blog zum Thema Steuern die neuesten Entwicklungen anschauen, bei Twitter einen Link anklicken, schnell mal bei Facebook nachschauen, was ihre Freunde so machen, bei Youtube das neueste Musikvideo anschauen oder bei Flickr ihre Urlaubsfotos einstellen – und wenn Sie jetzt auf die Uhr schauen, merken Sie, dass es schon Nachmittag ist.

Teilnahme und Mitsprache – schon lange träumt die Menschheit von der unbegrenzten Partizipation des Nutzers. Schon Bertolt Brecht forderte in seiner Radiotheorie bereits in den 1920er Jahren, dass der Rundfunkempfänger zugleich auch als -sender fungieren und sich somit an gesellschaftlichen Erneuerungsprozessen beteiligen sollte.

Das neue Schlagwort „Web2.0“ wurde von Tim O’Reilly im Jahre 2004 geprägt. Der neue Internetnutzer besucht nicht nur Webseiten oder lädt sich Dokumente herunter, sondern mischt aktiv mit im Netzgeschehen. Der Schlüssel zum Verständnis des Web2.0 liegt

in dessen Mitmach-Philosophie: Aus dem passiven Nutzer wird ein aktiver Gestalter, der nicht nur selbstständig eigene multimediale Inhalte erzeugt, sondern sich mit anderen Nutzern vernetzt.

Nachdem das Web2.0 unsere privaten Netzwerke revolutionierte oder dies immer noch tut, tritt es seinen Siegeszug nun auch in der globalen Wirtschaftswelt an. Social Media Marketing ist dabei nicht nur ein Schlagwort. Es beschreibt eher eine Lebensweise. Die Online-Interaktionen erhalten immer mehr einen sozialen Aspekt: Kaufentscheidungen beruhen auf Benutzerbewertungen, in Plattformen werden Ideen generiert und von Firmen ausgebaut und wir vernetzen uns in Communities, um bei bestimmten Themen auf dem Laufenden zu sein.

Egal ob man bisher traditionelles oder gar kein Marketing im Internet betrieben hat, der Einstieg in das unbekannte Terrain ist gar nicht so schwer. Den Ratschlag von Johannes Lietz in unserem Mandantengespräch sollten wir trotzdem beherzigen: „Wir sollten

nicht die Angst vorm „Überholt werden“ kultivieren, sondern den Prozess strukturiert angehen“.

Die dritte Ausgabe der GHPublic in diesem Jahr wird neben dem Interview mit dem Unternehmensberater Johannes Lietz eindeutig von steuerlichen Themen dominiert: Wir beantworten Ihre Fragen zum neuen Handelsbilanzrecht, weisen Sie auf Änderungsbedarf in Gesellschaftsverträgen hin, zeigen Punkte im neuen Jahressteuergesetz 2010 auf und geben Ihnen unter anderem einen kleinen Einblick in den Umgang unseres Gesetzgebers mit unliebsamer Rechtsprechung. Sie sehen also, wie immer ist im Steuerrecht eine Menge los.

Wir wünschen Ihnen und auch uns viel Spaß, ein wenig Zeit und neue Eindrücke bei den ersten Schritten oder versierten Anwendungen im Web2.0. Und vielleicht „treffen“ wir uns einmal bei Xing.

Ihr Bernd Nowack und Marc Tübben

Modernisierung des Handelsbilanzrechts

Frage: Was ändert sich für mich als Mandant durch das neue Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz?

Antwort: Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erfährt das Handelsbilanzrecht die umfangreichste Modernisierung seit dem Bilanzrichtliniengesetz (BiRiLiG) im Jahr 1985.

Dabei erfolgen umfangreiche Deregulierungsmaßnahmen in Form der Streichung bzw. Modifizierung zahlreicher handelsrechtlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte. Die Ziele der Reform lauten: weniger Bürokratie, niedrigere Kosten und größere Transparenz. Diese werden aber zur Zeit für Unternehmen ins Gegenteil verkehrt.

Rund eine Milliarde Euro sollen mittelständische Unternehmen in Deutschland jährlich bei der

Bilanzierung einsparen können. Auch die Bilanzierung bei mittelständischen Unternehmen wird in vielen Teilen an international übliche Rechnungslegungsprinzipien angenähert. Andererseits bleibt die Handelsbilanz weiterhin Grundlage für die Ausschüttungsbemessung und die steuerliche Gewinnermittlung.

Das neue BilMoG ist grundsätzlich für Wirtschaftsjahre, die ab dem 01.01.2010 beginnen, verbindlich anzuwenden. Für den Übergang auf BilMoG sind Eröffnungsbilanzen mit den neuen Wertansätzen zu erstellen, die sogenannte BilMoG-Eröffnungsbilanz. Zukünftig sind somit eine Handelsbilanz und zusätzlich eine Steuerbilanz bzw. Überleitungsrechnung anzufertigen.

Die Handelsbilanz stellt auch weiterhin die Basis dar, denn sie wird für Banken, Gläubiger etc. benötigt. Die Steuerbilanz, welche aus der Handelsbilanz entwickelt

wird, ist Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung. Zukünftig sind somit eine Handelsbilanz und zusätzlich eine Steuerbilanz bzw. Überleitungsrechnung zu erstellen.

Gravierende Änderungen ergeben sich für Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG, z.B. bessere Darstellungsmöglichkeiten des Eigenkapitals und somit auch bessere Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch Änderungen im Bereich der Rückstellungen und Abschreibungen.

Aber im Grundsatz müssen wir mitteilen: Diese neue Form der Bilanzerstellung wird uns gesetzlich vorgeschrieben und somit wird die Bilanzerstellung für Sie teurer.

GHP-Tipp:

Durch die neuen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften soll die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vergleichbar mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften werden. Dieses kann sich je nach Einzelfall positiv oder negativ auf Ihr Bilanzbild auswirken.

In diesem Sinne muss man sich vorab schon die Frage stellen, wie Sie die neuen Vorschriften zu Ihrem Vorteil nutzen können.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Berater bei Grüter • Hamich & Partner.

AndreasF./photocase.com

Anpassungs- und Änderungsbedarf in Gesellschaftsverträgen



Durch den Gesetzgeber wurden in den letzten eineinhalb Jahren zum Teil Verschlechterungen wie auch verschiedene Veränderungen beschlossen und verabschiedet, die Auswirkungen auf Gesellschaftsverträge von Personen- und Kapitalgesellschaften haben können. Fast alle Bereiche des Steuerrechts, aber auch des Gesellschaftsrechts, sind betroffen.

Bestehende Gesellschaftsverträge und Satzungen sind zum Teil sehr alt und müssen auf den neuesten Stand gebracht werden. Es ist sicherlich positiv, wenn man nicht laufend in den Verträgen nachlesen muss. Kommt aber ein Störfall, z.B. Ausscheiden eines Gesellschafters, dann gilt nur das was geschrieben ist bzw. die Gesetze regeln.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Problemfelder aufgelistet:

1. Erbschaft- und Schenkungsteuer beim Ausscheiden eines Gesellschafters auf Basis gesellschaftsvertraglicher Abfindungsklauseln: Übliche

Regelungen sind z. B. Buchwertabfindungen. Die Differenz zu dem Verkehrswert kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer auslösen.

- 2. Nachfolgeregelungen im Hinblick auf erbschaftsteuerliche und ertragsteuerliche Konsequenzen:** Ist die Nachfolge so geregelt, dass Teile des bisherigen Betriebsvermögens aus diesem ausscheiden, entstehen Buchgewinne, die erhebliche Ertragsteuern auslösen können, ohne dass es zu einem Liquiditätszufluss kommt.
- 3. Wegfall von Verlustvorträgen bei Veränderungen in der Gesellschafter-Struktur:** Der Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge droht. Die Gesellschaft und auch die verbleibenden Gesellschafter müssen auf zukünftige Gewinne Steuern zahlen, obwohl bei dem Unternehmen handelsrechtlich die Verlustvorträge noch bestehen, aber steuerlich nicht mehr anerkannt werden. Dieses kann zu erheblichen Liquiditätsproblemen führen.
- 4. Vermeidung der Offenlegung des Jahresüberschusses und**

des Einblicks in die Ertragslage: Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG's müssen veröffentlicht werden. Sollen aber alle sehen was Sie verdient haben?

- 5. Verursachergerechte Verteilung und Anrechnung des Gewerbesteueraufwands:** Regeln Sie die Belastung und die Anrechnung der Gewerbesteuer auf den Gesellschafter, den es auch betrifft, ansonsten spart der Mitgesellschafter, sofern er eine höhere Vergütung erhält.
- 6. Anpassung der Steuerentnahmeklauseln wegen Thesaurierungsbegünstigung:** Gibt es Entnahmeregelungen in dem Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der persönlichen Steuern? Was ist im Falle einer späteren Nachversteuerung, insbesondere wenn der Gesellschafter ausgeschieden ist?

Wir können an dieser Stelle die Problemfelder natürlich nur verkürzt wiedergeben. Man sieht aber, welche Brisanz in den einzelnen Sachverhalten stecken kann.

Vermeiden Sie unnötige Steuerbelastungen und mögliche Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern.

Lassen Sie sich von uns beraten, um gemeinsam mit einem rechtlichen Berater die Anpassungen umzusetzen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater bei Grüter • Hamich & Partner.

Wechsel in der Geschäftsführung bei Grüter • Hamich & Partner in Krefeld

Steuerberater Martin Otto, 33, aus Duisburg übernimmt die Geschäftsleitung der Krefelder Kanzlei von Grüter • Hamich & Partner. Martin Otto löst die langjährige Geschäftsführerin Christina Hölscher ab, die auf Grund ihrer schweren Krankheit die Geschäftsführung der Kanzlei abgab. Selbstverständlich wird in Krefeld auch weiterhin die gesamte Palette unserer Beratung angeboten.

Martin Otto begann im August 1997 in unserer Duisburger Kanzlei seine Ausbildung zum Steuerfachangestellten und schloss diese im Januar 2001 erfolgreich ab. Ab September 2000 absolvierte er ein berufsbegleitendes Studium zum Diplom-Kaufmann (FH) mit dem Schwerpunkt betriebliche Steuerlehre. Seine Bestellung zum Steuerberater erfolgte im März 2008.



GHP - FACHLICHE KURZNACHRICHTEN

Änderung der Rechtsprechung durch den BFH: Keine Steuerpflicht von Erstattungsinsen für Einkommensteuererstattungen



Der Bundesfinanzhof hat seine bisherige Rechtsprechung geändert und entschieden, dass vom Finanzamt geleistete Zinsen auf Einkommensteuererstattungen nicht zu versteuern sind.

Hintergrund: Zinsen, die der Steuerpflichtige an das Finanzamt zahlt (Nachzahlungszinsen), gehören zu den nicht abziehbaren Ausgaben. Demgegenüber sollen - jedenfalls nach der bisherigen Rechtsprechung - Zinsen auf Einkommensteuererstattungen beim Empfänger grundsätzlich der Besteuerung unterliegen.

Hierzu führte der BFH aus: Erstattungsinsen wurden bisher in je-

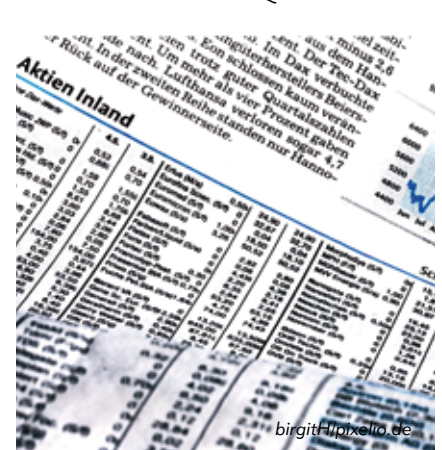
dem Fall als steuerbare Einnahmen aus Kapitalvermögen angesehen. Das gilt jedoch nicht, wenn die Steuer und darauf entfallende Nachzahlungszinsen dem nichtsteuerbaren Bereich zugewiesen sind.

Diese gesetzliche Wertung strahlt auf die damit zusammenhängenden Erstattungsinsen in der Weise aus, dass diese ebenfalls nicht steuerbar sind.

Anmerkung: Bis 1999 konnten Nachzahlungszinsen, die der Steuerpflichtige an das Finanzamt zu zahlen hatte, als Sonderausgaben abgezogen werden. Nachdem diese Regelung ersatzlos entfallen

war, mussten die Erstattungsinsen nach wie vor versteuert werden, während die Nachzahlungszinsen nicht mehr abgezogen werden durften. Das war bei vielen Steuerpflichtigen auf Unverständnis gestoßen. Nach der Änderung der Rechtsprechung sind nun Zinsen, die im Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt für Einkommensteuernachzahlungen oder -erstattungen entstehen, insgesamt steuerrechtlich unbeachtlich.

Quelle: BFH online



■ Steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers



Letztes Jahr die Pendlerpauschale, dieses Jahr die Regelung zum Arbeitszimmer – in letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass das Bundesverfassungsgericht ein Steuergesetz kippt. Für viele Steuerzahler war das Urteil lang herbeigesehnt, denn das häusliche Arbeitszimmer lässt sich künftig wieder besser steuerlich absetzen. Das Verfassungsgericht entschied im Juli 2010, dass der häusliche Arbeitsplatz auch dann geltend gemacht werden kann, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird und das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet.

Die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer können somit wieder in weiterem Umfang von der Steuer abgesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die 2007 eingeführte Beschränkung der Abzugsmöglichkeiten für verfassungswidrig.

Laut Urteil muss der Gesetzgeber die Regelung nun rückwirkend zum 1. Januar 2007 ändern. Bis dahin setzen die Finanzämter Steuerbescheide, in denen Arbeitszimmer geltend gemacht werden, nur noch vorläufig fest. Soweit vorläufige Bescheide nach einer Neuregelung zu ändern sind, wird dies direkt von den Finanzämtern erledigt. Ein Einspruch der Betroffenen ist nicht erforderlich. Eine Änderung endgültiger Steuerbescheide, die nicht angefochten wurden, komme aber nicht in Betracht.

Die Entscheidung betrifft vor allem Lehrer und vergleichbare Berufsgruppen, die zum Teil von

zu Hause aus arbeiten und denen der Arbeitgeber keinen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Im Ausgangsverfahren machte ein Hauptschullehrer die Kosten für sein häusliches Arbeitszimmer geltend. Die Schule hatte ihm keinen Arbeitsplatz für die Vorbereitung des Unterrichts zur Verfügung gestellt. Das Finanzgericht Münster hatte die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

GHP-Tipp:

Bei Betroffenen, die seit 2007 die Kosten für das Arbeitszimmer nicht geltend machen konnten, wurden die Bescheide im Hinblick auf die Arbeitszimmer-Regelung schon seit 2009 nur vorläufig festgesetzt.

Damit können die Kosten auch noch nachträglich geltend gemacht werden. Wenn der Bescheid aber schon bestandskräftig ist, kann man nichts mehr daran ändern.

GHP - PERSÖNLICH

Zweites Überwachungsaudit unseres Qualitätsmanagementsystems erfolgreich bestanden

Im Rahmen des Überwachungsaudits unseres Qualitätsmanagementsystems wurden, die im QM-Handbuch von Grüter • Hamich & Partner beschriebenen Elemente und die betrieblichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen überprüft. Stichprobenartig wurden Mitarbeiter befragt, Arbeitsabläufe beobachtet und Einsicht in die Dokumente vor Ort genommen.

Das Audit fand im März diesen Jahres in den beiden Kanzleistandorten Meißen und Duisburg statt und wurde von der LGA InterCert GmbH durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die QM-Dokumentation alle Strategie-, Dienstleistungserstellungs- und Verwaltungsprozesse umfasst. Insgesamt gewann die LGA Inter-

Cert GmbH den Eindruck eines gut funktionierenden QM-Systems mit dem Ziel der ständigen Optimierung. In diesem Sinne wird die Zertifizierung unserer Kanzlei aufrecht erhalten.

Bei der ISO-Zertifizierung wurde der Kanzlei in Duisburg zusätzlich das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes verliehen.

■ Die unendliche Geschichte des ELENA-Verfahrens

Ab dem 01.07.2010 sind zu den bisherigen ELENA-Angaben zusätzlich Angaben zur Kündigung/Entlassung und befristeten Arbeitsverhältnissen gesetzliche Pflicht. Insgesamt kommt diesen Datenbausteinen und den enthaltenen Zusatzangaben eine besondere Bedeutung zu, denn sie bilden die Grundlage für eine eventuell spätere Berechnung von Sozialleistungen für Arbeitnehmer.

Nicht zuletzt durch die öffentlichen Diskussionen zu ELENA und dem Datenschutz wird das seit Januar 2010 gültige Verfahren derzeit von den beteiligten Stellen geprüft. Besonders die Angaben, die bei Kündigung/Entlassung vom Arbeitgeber zu melden sind, werden im Detail nochmals unter diesem Aspekt überarbeitet.

GHP-Tipp:

Melden Sie die Angaben rechtzeitig und nicht erst im Austrittsmonat.

Übermitteln Sie die Angaben mit der nächsten Meldung nachdem die Kündigung/Entlassung ausgesprochen oder vereinbart wurde.

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen müssen Sie die Angaben drei Monate vor Ablauf der Befristung übermitteln.

Bei einer kürzeren Befristung sollten Sie diese sofort melden.

Politische Diskussion zum ELENA-Verfahren

1. April 2010 Handelsblatt

Datenschutz-Diskussion:

ELENA fällt auch bei CDU in Ungnade

Die Einkommensdatenbank ELENA kommt immer stärker in die Kritik: Nach Protesten von Datenschützern und Bürgern rücken jetzt auch erste Politiker der bürgerlichen Koalition von dem Mammut-Projekt ab. Ihr Kommentar: „So wie ELENA angelegt ist, kann das nicht gehen“.

1. April 2010

Süddeutsche Zeitung

Massenklage gegen ELENA: 22.000 Bürger wollen in Karlsruhe die Sammlung von Arbeitnehmerdaten stoppen
„Mit einer Massenverfassungsbeschwerde wollen Bürgerrechtler den „Elektronischen Entgeltnachweis“ (ELENA) zu Fall bringen. Am Mittwoch reichten die Berliner Anwälte Meinhard Starostik und Dominik Boecker - pünktlich zum Ablauf der Klagefrist - 22.000 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

gegen das vor einem Jahr in Kraft getretene Gesetz ein.

5. Juli 2010 Handelsblatt

ELENA: Brüderle stoppt Speicherung von Mitarbeiterdaten
Seit dem 1. Januar sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten an eine bei der Deutschen Rentenversicherung angesiedelte zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Nun will Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle die groß angelegte Speicherung der Arbeitnehmerdaten vorerst aussetzen.

6. Juli 2010 Handelsblatt

ELENA: Breite Front gegen Datensammelprojekt
Das größte Speicherverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik wird wohl wieder gekippt. ELENA hält einer Kostenanalyse nicht stand. Eigentlich war der elektronische Entgeltnachweis als deutsches Vorzeigeprojekt zum Bürokratieabbau gedacht und galt als Meilenstein der Innovation. Doch die Freude währte nur kurz.



ClaudiaHautumm/pixelio.de

■ *Umgang des Gesetzgebers mit unliebsamer Rechtsprechung*

Nachfolgend geben wir Ihnen ein Beispiel, wie der Gesetzgeber auf ungünstige Rechtsprechung reagiert.

Das System der Körperschaftsteuer und die Besteuerung der Anteilseigner ist seit dem Jahr 2001 grundsätzlich neu geregelt. In den Jahren vor 2001 wurden Dividenden unter Anrechnung der von der Kapitalgesellschaft entrichteten Steuer mit dem persönlichen Steuersatz der Anteilseigner versteuert. Dieses sogenannte Anrechnungsverfahren wurde ab 2001 durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Beim Halbeinkünfteverfahren ist die Anrechnung der Steuer entfallen. Auf der anderen Seite hat der Anteilseigner nur die Hälfte der Dividende zu versteuern gehabt.

Ab 2001 wurden auch die Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von mehr als einem Prozent in das Halbeinkünfteverfahren übernommen. Gewinne z.B. aus dem Verkauf von GmbH-

Anteilen sind seitdem nur zur Hälfte zu besteuern gewesen. Mit dieser Änderung ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass Verluste aus der Veräußerung aus Anteilen einer Kapitalgesellschaft ebenfalls nur zur Hälfte abziehbar sind.

Im Juni 2009 entschied aber der Bundesfinanzhof, dass die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften ungeachtet dieses Teilabzugsverbotes im vollen Umfang abziehbar sind, wenn der Steuerpflichtige während der Dauer seiner Beteiligung an der Kapitalgesellschaft tatsächlich keine Einnahmen mehr erzielt hat.

Das bedeutet, wenn in den Vorjahren keine Dividenden an den Gesellschafter ausgeschüttet wurden und die Anteile an der Gesellschaft mit Verlust verkauft werden (oder z. B. wegen Insolvenz untergehen) ist dieser Verlust in voller Höhe abziehbar.

Bei Veröffentlichung dieses Urteils reagierte die Finanzverwaltung im Februar 2010 wiederum mit einem Nichtanwendungserlass. Nach Auffassung der Finanzverwaltung war das Urteil über den Einzelfall hinaus nicht anzuwenden.

Im März 2010 bestätigte der Bundesfinanzhof in einem weiteren Urteil seine Rechtsauffassung vom Juni 2009. Ein Verlust, der bei der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft entstanden ist, muss zu 100% angesetzt werden, wenn der Steuerpflichtige aus der Beteiligung keine Einnahmen im

Sinne des Halbeinkünfteverfahrens erzielte.

Nunmehr hat die Finanzverwaltung realisiert, dass der BFH bei seiner Rechtsprechung bleiben wird und Verluste aus der Veräußerung von Anteilen einer Kapitalgesellschaft in vollem Umfang abziehbar sind, obwohl Gewinne aus einer Veräußerung nur zur Hälfte anzusetzen sind.

Der Nichtanwendungserlass aus Februar 2010 ist nunmehr aufgehoben worden.

Die weitere Konsequenz des Gesetzgebers wird im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 gesetzlich festgeschrieben.

Im Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2010 vom Mai 2010 ist vorgesehen, dass die Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft auch im Verlustfall nur dem Halbeinkünfteverfahren bzw. seit Einführung der Abgeltungssteuer dem Teileinkünfteverfahren unterliegen und nicht mehr in voller Höhe abziehbar sind. Diese Neuregelung soll ab dem Jahr 2011 Anwendung finden.

Entgegen der Auffassung der Bundesregierung handelt es sich dabei um eine gesetzliche Neuregelung und nicht um die Klarstellung der bisherigen Verwaltungsaufwendung. Somit sollte die positive BFH-Rechtsprechung für die Veranlagungszeiträume bis 2010 einschlägig sein und den vollen Verlustabzug beinhalten.



meisterQM/photocase.com

Jahressteuergesetz 2010

Handlungsbedarf bei der Unternehmensnachfolge

Ende März 2010 veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen den Referentenentwurf der Bundesregierung für das Jahressteuergesetz 2010. Der Entwurf enthält viele kleinere steuerrechtliche Änderungen, aber auch grundsätzliche Neuerungen aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben und Anpassungen an die aktuelle BFH-Rechtsprechung.

Unter anderem soll der Kaskadeneffekt bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei mehrstöckigen Unternehmensbeteiligungen durch das Jahressteuergesetz 2010 beseitigt werden.

Kaskadeneffekt:

Der Begriff Kaskadeneffekt wird als eine Metapher für verschiedenartige Prozesse verwendet, die im Sinne einer Kaskade (stufenweiser Wasserfall) stufenweise umgesetzt werden. Sofern sich ein Prozess über mehrere Stufen aufschauelt und allmählich stärker wird, spricht man auch von einem Lawineneffekt. Bei Kapitalgesellschaften, die andere Kapitalgesellschaften als Tochtergesellschaften besitzen (Holding) führen Gewinne der Tochter auch zu Gewinnen der Mutter, wenn die Tochter die Gewinne an die Muttergesellschaft ausschüttet. Würde man die Gewinne bei Tochter und Mutter besteuern, würde es zu einem „Lawineneffekt“ führen. Die Steuerbelastung würde umso größer, je länger die Beteiligungskette wird.



jala/photocase.com

Einerseits sieht der Entwurf bei der 100%igen Steuerbefreiung eine Reduzierung der Verwaltungsvermögensquote von 50% auf 10% vor. Andererseits soll ein neuer Absatz regeln, dass sog. „junges Verwaltungsvermögen“, welches zum Vermögen einer Tochter-Kapitalgesellschaft gehört, nicht in das begünstigte Vermögen einzubeziehen ist.

Dadurch wird es schwieriger, eine vollständige Steuerverschonung bei mehrstöckigen Unternehmensstrukturen zu erreichen. Soll zukünftig eine vollständige Steuerfreistellung des Betriebsvermögens erreicht werden, darf auch in den Beteiligungen bzw. Untergesellschaften das Verwaltungsvermögen nicht mehr als 10% betragen. Ansonsten gilt die gesamte Beteiligung als schädliches Verwaltungsvermögen mit der Konsequenz, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens in der Obergesellschaft größer wird, so dass die 10%-Grenze möglicher-

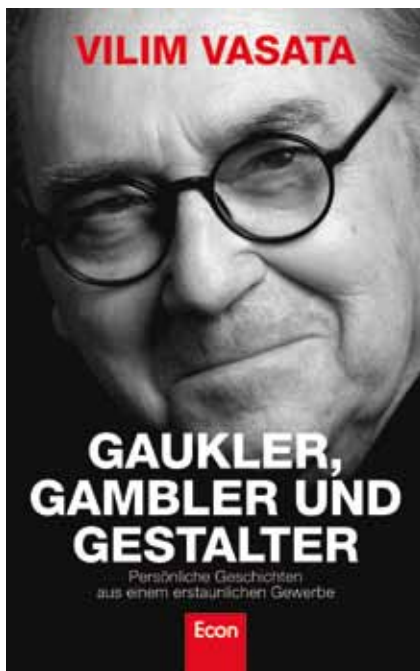
weise nicht mehr eingehalten werden kann.

GHP-Tipp:

Da diese Neuregelung bereits für Erbschaften und Schenkungen gilt, die am Tag nach der Verkündung des Jahressteuergesetzes 2010 erfolgen, ergibt sich akuter Handlungsbedarf bei mehrstufigen Unternehmensgruppen.

Ende November 2010 ist mit der zustimmenden Beschlussfassung durch den Bundesrat zu rechnen. Somit sollten Unternehmer mit mehrstöckiger Unternehmensstruktur das Projekt jetzt in Angriff nehmen und die Zeit bis Ende November 2010 nutzen. Denn die Übertragung von Vermögen auf neu zu gründende Untergesellschaften ist nicht in wenigen Tagen erledigt und eine Beratung durch ihren Steuerberater und Rechtsanwalt ist unentbehrlich.

„Alles Wesentliche ist EINFACH“ - Vilim Vasata



„Die globale Zeit ist mehr als komplex und damit ziemlich verwirrend geworden. Die Welt der Kaufentscheidungen ebenso. Sie braucht vor allem glaubhafte Orientierung, gescheite Selbsterklärung und überaus beachtliche Aufmerksamkeit. Denn die Bühnen sind überfüllt, die Megaphone überdröhnt, das Publikum entnervt und Marken verwässert. Sintflut erstickt Wahrnehmung. Also sollten wir uns wohl ein bisschen entschiedener fokussieren. Operational und radikal einfach. Also wesentlich.“ Vilim Vasata – der Urheber dieses Statements – brachte im Mai diesen Jahres seine Autobiografie „Gaukler, Gambler und Gestalter“ heraus.

Wer nach einem ganz persönlichen Stück Werbegeschichte auf der Suche ist, ist bei dieser Autobiografie, die rechtzeitig zu Vasatas 80stem Geburtstag erschien, genau richtig. Vasata gewährt uns hier einen

außergewöhnlichen Einblick in die Welt der Werbung.

Der Unternehmer und Autor zählt als Mitgründer von Deutschlands größter Agenturgruppe „BBDO“ zu den erfolgreichsten Vertretern der Werbeindustrie. Prof. Vilim Vasata bestimmte von 1956 bis 1999 maßgeblich die Geschicke der Düsseldorfer Agentur. Vasata wirkte als anerkannter Designer und Grafiker, als Universitätsprofessor für Kommunikationsdesign an der Universität GH Essen sowie

als Gründungsmitglied des „Art Direktors Club Deutschland“.

Vasata erklärt uns die Welt aus seiner Warte: seine These das Sparsamkeitsprinzip, auch „occam’s razor“ (Ockhams Rasiermesser) genannt. Vasata sagt: Wenn du das Wesentliche suchst, dann entferne das Entbehrliche.

Vilim Vasata, Gaukler, Gambler und Gestalter Persönliche Geschichten aus einem erstaunlichen Gewerbe, Econ Verlag, 2010

GHProfi-Kicker

Die wichtigste Nebensache der Welt – das runde Leder – geht wieder einmal in eine neue Bundesligasaison. Immerhin gab es ja diesen Sommer nicht die langen „Ausfallzeiten“ wie sonst üblich und es schaute alles nach Südafrika zur Fußball-Weltmeisterschaft.

Diesen Umstand haben natürlich die GHProfi-Kicker sofort genutzt und ein Tippspiel für die Fußball-Weltmeisterschaft aufgelegt. Das WM-Tippspiel entschied Wilhelm Möllenbeck aus dem Hause GHP Wesel für sich. Herr Möllenbeck gewann zwei Karten für das Fußball-Länderspiel Deutschland

- Aserbaidschan in Köln am 7. September 2010.

Die Gewinnerin des GHProfi-Kickers aus der Bundesligasaison 2009/2010 ist Christiane Behrendt aus Duisburg. Sie entschied sich für zwei Karten für ein Fußball-Länderspiel im Jahre 2011.



Christiane Behrendt und Ralf van gen Hassend



Wilhelm Möllenbeck und Horst Frank

Bei Fragen zur Anmeldung zum neuen GHProfi-Kicker steht Ihnen gerne Florian Gudd unter der E-Mail Adresse florian.gudd@g-h-p.de zur Verfügung.

Über drei Millionen beim Still-Leben auf der A40



Die Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 sagt allen Still-Leben-Teilnehmern und -Partnern Dankeschön! Stell dir vor, es ist Kulturhauptstadt - und alle gehen hin. Oder radeln. Zum größten und schönsten Straßentheater der Welt: dem Still-Leben auf dem Ruhr Schnellweg. Über drei Millionen Besucher und Bewohner der Metropole Ruhr feierten am Sonntag, den 18. Juli 2010 fröhlich und friedlich.

Beim Begegnungsfest der Nationen und Generationen präsentierte sich das Ruhrgebiet bunt und vital. Mit spektakulären Projekten, aber auch mit sozialen Inhalten und künstlerischen Elementen machten die Teilnehmer auf der so genannten Programmspur die 20.000 Tische zur Bühne der Alltagskultur. Auch auf der Mobilspur, wo alles erlaubt war, was keinen Motor hat, rollte gut ein Drittel des Gesamtbesucheraufkommens: auf Einrädern und Tridems (Tandems für Drei), Rhönrädern, Rikschas

und Kettcars. Mehr Fahrräder auf einen Haufen dürfte die Welt außerhalb Chinas noch nicht gesehen haben, schätzte der ADFC.

Später sollten die Nutzer der Mobilspur ein Deja-Vu-Erlebnis haben: Nichts ging mehr auf der A40 – Superstau sogar für Fahrradfahrer! Zeitweise mussten die Veranstalter sogar die Zugänge zu den Auf- und Ausfahrten regeln, um für Entlastung zu sorgen. Am Abend verließen die Besucher die Bahn nicht nur pünktlich mit offiziellem Veranstaltungsende, sie nahmen sogar ihren Müll mit und rückten die Tische wieder gerade! (Ruhr2010 GmbH)

Unser gemeinsames GHPicknick beim Still-Leben auf dem Ruhr Schnellweg A40 war natürlich ebenso ein riesiger Erfolg.

Für das gelungene Fest bedanken wir uns bei allen beteiligten Mandanten, Geschäftsfreunden und Mitarbeitern.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Bäckerei Bolten für die Bereitstellung der Brezeln, der Peter Müller GmbH für die sauren Gurken und der Metzgerei Struwe für die leckeren Würstchen. Unsere Caps und T-Shirts erhielten wir von der Siraprint GmbH und den Transport und die Logistik übernahm freundlicherweise die Firma van gen Hassend GmbH.



„Beratung“ liegt mir im Blut



Diplom-Kaufmann Johannes Lietz ist ein „alter Hase“ im Geschäft: 2010 feiert er sein 25jähriges Dienstjubiläum. Im August 1988 machte er sich als Unternehmensberater selbständig, vorher war er drei Jahre als Angestellter in diesem Bereich tätig. Nachdem er an der Uni Essen seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann erwarb, begann er als Unternehmensberater und Trainer verschiedenste Unternehmen zu beraten. 1989 legte er seinen Beratungsschwerpunkt auf die Automobilbranche. Mit der Wende kam dann die Beratung für Opel, vor allem in den neuen Bundesländern dazu.

Mit Grüter • Hamich & Partner verbindet ihn eine ebenso lange Geschäftsbeziehung: Vor 26 Jahren lernten sich Günter Grüter und Johannes Lietz kennen und pflegen seitdem immer wieder enge Kontakte. Der erste Beratungsauftrag lag im Bereich der Unternehmensnachfolge und Umstrukturierung. Es war eine Bäckerei in Duisburg-Rheinhausen. Und es fanden sich Lösungen...

GHPublic: *Warum stiegen Sie vor 25 Jahren ins Beratungsgeschäft ein? Würden Sie diesen Weg heute wieder wählen?*

Johannes Lietz: Nach meinem Abitur befand ich mich eher in einer Phase der Orientierungssuche, was meine beruflichen Wünsche und Vorstellungen anging. Aber zum Glück war ich nicht ratlos: ich hatte zwei Vorbilder, deren Arbeiten und Wirken mir schon immer gefielen. Mein Vater handelte und wirtschaftete mit Rindern und mein Bruder tat dasselbe mit Autos. Die beiden waren immer begeistert dabei. Anscheinend steckte mich diese Begeisterung

an und ich beschloss mich zuerst einmal der Wissenschaft der Wirtschaft zu widmen. Da ich aber nicht nur bei der Theorie stehen bleiben wollte, fing ich schon im Studium mit diversen Praktika an. Ich führte zum Beispiel die Interviews auf der Straße durch – die eigentlich jeder Student aus seiner Uni-Zeit kennt. Ob ich diesen Weg heute wieder gehen würde? Dazu gibt es ein klares JA. Denn ich denke die „Beratung“ liegt mir, wie man so schön sagt, „im Blut“. Es macht mir einfach Freude, immer wieder neue Firmen kennen zu lernen, sich immer wieder in neue Situationen und auch Konfliktfelder hineinzudenken und gemeinsam mit dem Kunden Wege und Lösungen zu finden. Für mich ist es das Wichtigste, immer wieder begeistert zu werden: von Projekten, von der eigenen Tätigkeit und auch von den Kunden.

GHPublic: *Die Automobilbranche befindet sich im Umbruch. Aktuelle Trends, wie z.B. Strukturveränderungen zwischen Herstellern und Zulieferern, Markt-Sättigung oder zunehmender Wettbewerb führen*

zu enormen Herausforderungen für die Marktteilnehmer. Wie agieren Sie in diesem Umfeld als Berater?

Johannes Lietz: Ich verstehe die Organisation von Autohäusern sehr gut. Oder besser gesagt: ich kann mich gut in diese hineindenken/hineinversetzen. Oft sind es ja lediglich die eingefahrenen Prozesse, die Verhaltensweisen, die sich über die Jahre eingeschlichen haben oder die vielzitierte „Betriebsblindheit“, die man nur als „Externer“ erkennen kann, wenn man von außen hineinschaut. Das heißt, ich versuche den Ist-Zustand zu analysieren und danach Strukturen neu zu organisieren. Dadurch können sich meine Kunden wieder zeitgemäß am Markt bewegen und die Kommunikation mit den eigenen Kunden wird neu belebt oder organisiert.

Eigentlich sind es diese drei Schritte, die meine Arbeit dokumentieren: Zuerst werden die Fakten und Zahlen analysiert, dann schaue ich mir die internen Strukturen/die Organisation an. Danach finde ich

es am wichtigsten mit den Leuten ins Gespräch zu kommen. Denn nur gemeinsam mit den Mitarbeitern in den Firmen kann der Weg der Umstrukturierung erfolgreich gegangen werden. Kurz umschrieben: Betriebe, die stagnieren – können wieder wachsen. Betriebe, die rote Zahlen schreiben – schreiben zukünftig ihre Zahlen wieder im schwarzen Bereich. In diesem Zusammenhang steht auch die Verbesserung des Betriebsklimas auf der Agenda. Und wenn sich der Chef oder die Mitarbeiter wohl fühlen im Unternehmen, steigt die Leistung der Mitarbeiter. Wichtig ist vor allem die langfristige Begleitung in den Autohäusern und bei meinen anderen Kunden.

GHPublic: Welche Herausforderungen kommen auf die Automobilbranche in den nächsten Jahren zu?

Johannes Lietz: Es existiert in der Automobilbranche ein generelles Thema: Jedes Jahr ist das schlimmste Jahr. Seit jeher gehen in der Automobilbranche Betriebe in die Insolvenz. In den letzten 20 Jahren hat sich die Anzahl um ungefähr 50% reduziert. In den nächsten fünf Jahren werden wieder viele Betriebe aufgeben müssen. Die bestehenden werden wachsen – sie müssen wachsen. Und dazu müssen sie in die Lage versetzt werden – betriebswirtschaftlich, organisatorisch und vom Management Know-how her. Unter anderem mit mir. Die Autohäuser müssen sich verstärkt auf den Vertrieb von Fahrzeugen

konzentrieren. Denn ohne den Verkauf von Fahrzeugen gibt es keine Kunden für die Werkstatt.

GHPublic: Welche Trends erkennen Sie in der Beratungsbranche zukünftig?

Johannes Lietz: Themen und Trends für die Zukunft kann man in den Schlagworten Markt-orientierung und Organisation zusammen zu fassen. Das große Thema wird zukünftig das Web2.0 werden – also Twitter, Facebook etc. Lassen Sie mich dieses Projekt aus meiner gegenwärtigen Sicht kurz umschreiben: Mir kommt es so vor, als ob die Leute hier auf einer dunklen, nebligen Straße mitten in einen Wolkenbruch hineingeraten. Natürlich funktionieren die Scheibenwischer nicht. Plötzlich liegt auf der Straße ein riesiger umgestürzter Baum. Das Problem ist nicht, dass die Leute anhalten und sich eine Lösung für ihre Situation überlegen. Nein, sie haben lediglich davor Angst, von anderen überholt zu werden. Wir sollten nicht die Angst vorm Überholt werden kultivieren, sondern den Prozess strukturiert angehen.



GHPublic: Wie begehen Sie Ihr 25jähriges Dienstjubiläum?

Johannes Lietz: Ich werde im Urlaub mit meiner Frau im Ötztal einen Jubiläumstag mit einem Gläschen Sekt verbringen. Dabei werden wir sicherlich nicht nur über die 25 Jahre Arbeit philosophieren, die hinter uns liegen, sondern auch über unser beider Leidenschaft: die Pagode. Wir sind Mitglieder im Mercedes-Benz SL-Club Pagode. Und die große Leidenschaft erstreckt sich nicht nur auf das Fahren, sondern auch aufs „Schrauben“. Wer Lust auf ein wirklich schönes Stück automobil-er Geschichte hat, kann sich gerne auf der Homepage unseres Clubs informieren: www.slpagode.mercedes-benz-clubs.com.

Kontakt



Johannes Lietz
Unternehmensberater
Mainstraße 12
45219 Essen,
Nordrhein-Westfalen

Telefon 02054/6630

Telefax 02054/82561

E-Mail

johannes.lietz@t-online.de

Die hohe Kunst des Beziehungsmanagements



■ Günter Grüter

Vor fünf Jahren haben Sie im Interview in der GHPublic auf unsere Frage: „Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?“ geantwortet: „Am gleichen Platz

sitzen, die Fragen noch einmal beantworten und mit den Antworten aus dem Jahre 2005 vergleichen“. Dann lassen Sie uns beginnen und wir sind schon gespannt auf die Antwort nach fünf Jahren:

Meine Einschätzung bei der Erstbefragung hat sich bestätigt, ich kann sagen: wieder ein Etappenziel erreicht. Denn die Prioritäten haben sich nicht verändert: Nach wie vor ist es absolut wichtig, Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und die Lösung professionell und zukunftsorientiert zu erarbeiten.

Wir haben schon immer Wert auf Team- und netzwerkorientierte Zusammenarbeit im Innen- als auch Außenverhältnis gelegt. Und

auch schon vor fünf Jahren die mangelnde Weitsicht in Bezug auf ein gutes Beziehungsmanagement beklagt. Aber ich denke, beim Thema „networking“ sind wir zukunftsweisend aufgestellt und die Entwicklung der letzten Jahre hat - sowohl online als auch offline - gezeigt, dass dies die zukünftige Form der Zusammenarbeit ist.

In fünf Jahren möchte ich, natürlich immer noch bei bester Gesundheit und immer noch an meinem Arbeitsplatz sein und erkennen können, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Nachfolge von Bernd Hamich und meiner Person sich positiv entwickeln. Um dann nach weiteren fünf Jahren sagen zu können, nun mach mal langsamer oder höre auf.



rasc/pixelio.de

Sechs Tipps für Ihre körperliche Balance

Ihre Arbeit ist anstrengend? Sie stehen oft unter Druck?

Streß, Mangel an Bewegung und vielfältige berufliche und private Belastungen fordern von uns mehr Energie, als wir manchmal noch zur Verfügung haben.

Um die beruflichen wie privaten Anforderungen effektiv erfüllen zu können, sollten wir es schaffen, unsere gestörte Balance wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Nachstehend gibt Ihnen Susanne Rettberg von der personal.Rat gmbh sechs Tipps an die Hand, wie Sie Ihre körperliche Balance wieder finden:

Tipps für Ihre körperliche Balance



1. Nehmen Sie Ihren Körper bewusst wahr

Welche Körperpartien sind angespannt bzw. entspannt?

2. Schenken Sie sich ein Lächeln

Der Kreislauf des Lächelns: Lächeln Sie Andere an und lassen Sie sich mit einem Lächeln beschenken.

3. Bewegen Sie sich regelmäßig

Entdecken Sie, welche Bewegung IHNEN Spaß macht.

4. Atmen Sie bewusst

Nehmen Sie Ihren Atem-Rhythmus wahr.
Atmen Sie bewusst in den Bauch.

5. Nutzen Sie die Macht der Gedanken

Welches Programm spielt in Ihrem „Kopfkino“?

6. Gehen Sie raus in die Natur

Genießen Sie mit all Ihren Sinnen, was es dort zu entdecken gibt.



GHP-KURIOS



Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

Linktipps

www.ghpublic.de
www.flexxkonten.de
www.25-jahre-ghp.de
www.bundesfinanzhof.de
www.vilim-vasata.de
www.kicktipp.de/ghp/
www.ruhr2010.de
www.bolten-gmbh.de
www.peter-mueller-gmbh.com
www.siraprint.de
www.personal-rat.net

Kanzleien

Duisburg	Beethovenstraße 21 47226 Duisburg ☎ 02065 90880 info@g-h-p.de
Essen	Am Fernmeldeamt 15 45145 Essen ☎ 0201 821500 info@ghp-essen.de
Wesel	Lübecker Straße 27 46485 Wesel ☎ 0281 952350 info@ghp-wesel.de
Krefeld	Dießemer Straße 168 47799 Krefeld ☎ 02151 85990 info@ghp-krefeld.de
Meißen	Ratsweinberg 1 01662 Meißen ☎ 03521 74070 info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Impressum

GHPublic
© 2010 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	3/2010
Erscheinungsweise	4mal jährlich
Redaktionsschluss	17.09.2010
Herausgeber	Bernd Nowack Marc Tübben Grüter • Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter • Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen
Telefon	03521 740712
Telefax	03521 740714
E-Mail	redaktion@ghp-meissen.de
Layout & Satz	simple:graphic Kathrin Antrak info@simple-graphic.de
Fotoquellen	photocase: Seite 3, 6, 8, 9, 15 pixelio: Seite Titelbild, 2, 4, 5, 7, 14

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.